

# Ulrich K. Preuß

## Perspektiven von Rechtsstaat und Demokratie\*

### I.

In der kurzen Geschichte des Rechtsstaats und der noch kürzeren der Demokratie in Deutschland hatte man eigentlich immer nur Anlaß, die Perspektiven für deren Fortentwicklung in düsteren Farben zu malen. Bereits das sehr schnelle Verblässen der Kant'schen emphatisch-vernunftrechtlichen Begründung des Rechtsstaats bei den meisten staatsrechtlichen Autoren des 19. Jhdts.<sup>1</sup> und die daraus resultierende theoretische und praktische Trennung des Rechtsstaats von der Demokratie verhießen für beide nichts Gutes. In der konstitutionellen Theorie bis 1919 blieb der Rechtsstaat ein blutleeres und höchst verletzliches Regelwerk gegenüber einer machtvollen, politisch dominierenden und mit den Insignien der Staatshoheit ausgestatteten Exekutive, während sich das demokratische Element auf das gleiche Wahlrecht für Männer beschränkte – und auch das nur im Reich. Als dann 1919 mit dem allgemeinen Wahlrecht für Männer und Frauen, dem Verhältniswahlrecht, der parlamentarischen Verantwortung der Regierung und den sozio-politischen Grundrechten der Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit die konstitutionellen Voraussetzungen für eine politische Demokratie geschaffen waren, waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen für ihr Funktionieren schon brüchig geworden.

In der Weimarer Verfassung zeigten sich in voller Deutlichkeit die strukturellen Probleme und krisenhaften Widersprüche einer politischen Demokratie, die auf einer kapitalistischen Ökonomie aufruht. Der bislang unter dem repressiven Schild einer monarchisch-autoritären Staatsbürokratie in der »bürgerlichen« Gesellschaft der Individuen<sup>2</sup> gefesselte und eingekapselte Klassenantagonismus betrat die politische Arena; die politischen Ansprüche der lohnabhängigen Massen sahen sich einem hochorganisierten bürokratisch-industriell-kapitalistischen Machtkomplex konfrontiert, dessen politisch-rechtliche Ordnung nach dem liberalen Konzept des demokratischen Rechtsstaates obsolet war, ohne daß die sozialistische Bewegung die Kraft gehabt hätte, einen den Bedürfnissen der demokratischen Massengesellschaft entsprechenden eigenen politischen Ordnungsentwurf durchzusetzen. Die demokratische Legalität wurde zwischen den Mühlsteinen der Staatsbürokratie, die

\* Vortrag auf dem Symposium »Demokratie und Recht und Streit« – 20 Jahre Krisische Justiz am 15./16. Oktober 1988 in Frankfurt/M.

<sup>1</sup> Vgl. E.-W. Bückenförde, Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs, in *ders.*, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt/M. 1976, S. 65 ff.; J. Maus, Entwicklung und Funktionswandel des bürgerlichen Rechtsstaats, in *ders.* Rechtslehre und politische Theorie im Industriekapitalismus. München 1986, S. 11 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die sozialphilosophische Studie von N. Elias, Die Gesellschaft der Individuen. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1987.

sich auf die plebiszitäre Legitimität des Reichspräsidenten berufen konnte, und der grundrechtlich über die Eigentumsgarantie gesicherten Wirtschaftsmacht eingeklemmt und wurde am Ende zwischen ihnen zerrieben. Hermann Hellers verzweifelter Appell, den demokratischen Rechtsstaat als soziale Demokratie zu vollenden, um die sonst unausweichliche Diktatur zu vermeiden<sup>3</sup>, blieb bekanntlich ungehört und konnte das Ableiten der Präsidialdiktatur in das Staatsverbrechertum des Nationalsozialismus nicht verhindern.

Nach dem Krieg war dann jedenfalls für eine demokratische Verfassungstheorie, die ihre Lehren aus Weimar und aus dem Nationalsozialismus gezogen hatte, die Perspektive für Rechtsstaat und Demokratie klar. Sie stand vor der in voller Klarheit von Wolfgang Abendroth formulierten Alternative, »ob man die große Masse der Glieder der Gesellschaft der formell privaten (und also an Partikularinteressen, nicht am Gemeinwohl orientierten) Gewalt derjenigen Glieder der Gesellschaft unterwirft, die über die entscheidenden ökonomischen Machtpositionen in der Gesellschaft verfügen können, oder ob man die in der gesellschaftlichen Produktion und im gesellschaftlichen Leben notwendige und unvermeidbare Planung der Zufälligkeit der privaten Disposition kleiner Gruppen entzieht und der gemeinsamen Kontrolle aller am gemeinschaftlichen Produktionsprozeß beteiligten Glieder der Gesellschaft unterstellt, deren oberste Entscheidungseinheit der Staat ist«<sup>4</sup>; die Antwort auf diese Frage konnte nicht zweifelhaft sein: Die Verwirklichung des Rechtsstaats als eines institutionellen Arrangements zur Gewährleistung individueller Selbstbestimmung und zum Schutz der Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit individueller Handlungsfolgen erforderte eine Erweiterung des auf die Gewährleistung von Freiheit begrenzten Rechtsstaatsbegriffs um die Dimension der staatsbürgerlichen Gleichheit<sup>5</sup>, weil nur die real gleiche Freiheit aller Staatsbürger die Herrschaft des Rechts gegenüber partikularen Gewalten sichern kann. Und zugleich verlangte auch das demokratische Prinzip kollektiver Selbstbestimmung die Erweiterung der Zuständigkeit des Volkswillens auf jene Sphären, in denen über die realen Existenzbedingungen der Masse des Volkes entschieden wird – also eine Erweiterung der staatlichen zur gesellschaftlichen Demokratie, ihre Erstreckung auf die Kommandohöhen der kapitalistischen Wirtschaft<sup>6</sup>. Die Verwirklichung des Rechtsstaats forderte m. a. W. die Vollendung der Demokratie.

Die Entwicklung der Bundesrepublik ist bekanntlich anders verlaufen. Die Politisierung sozialer Konflikte, insbesondere des Klassenkonflikts, in einer bereits für Weimar charakteristischen »Gesellschaft der Organisationen« ließ sich vollends nach den Erfahrungen mit dem Faschismus nicht rückgängig machen. Sie verhalf den lohnabhängigen Massen zu ihrem Ausdruck, aber nur in einer sozialstaatlichen Verkürzung der Demokratie auch zu ihrem Recht. Die Domestizierung des Klassenkampfes durch die Verrechtlichung des Arbeitskampfes, die Konzertierung des Verhaltens der großen Sozialverbände und der Staatsbürokratie sowie ein oligopolistisches Parteiensystem, das im Wechselspiel mit einem öffentlich-rechtlichen System der elektronischen Massenkommunikation den öffentlichen Diskurs beherrschte, haben den Typus der »konsensuellen Demokratie« hervorgebracht, deren

<sup>3</sup> H. Heller, Rechtsstaat oder Diktatur?, in *ders.*, Gesammelte Schriften. Bd. 2. Leiden 1971, S. 443 ff.

<sup>4</sup> W. Abendroth, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in *ders.*, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin 1967, S. 109 ff., Zitat S. 131 f.

<sup>5</sup> Hierzu J. Perels, Der Gleichheitssatz zwischen Hierarchie und Demokratie, in *ders.* (Hrsg.), Grundrechte als Fundament der Demokratie. Frankfurt/M. 1979, S. 69 ff.

<sup>6</sup> Vgl. H. Ridder, Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1960; *ders.*, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung. Opladen 1975.

innere Stabilität lange Zeit in der für unumkehrbar gehaltenen Tendenz zur Verschmelzung der Rolle des demokratischen Staatsbürgers mit der des sozialstaatlichen Klienten gesehen wurde. Insbesondere im goldenen sozialdemokratischen Zeitalter der 70er Jahre war die Annahme vorherrschend, daß sich eine nachfrageorientierte, auf die Erhöhung der Massenkaufkraft gerichtete, wachstumsorientierte und keynesianisch »gesteuerte« Ökonomie und das System der loyalitätsbildenden und -bindenden Parteienkonkurrenz wechselseitig verstärken, da die *Wähler* sich in ihrem Verhalten an ihren Interessen als *Klienten* orientieren würden<sup>7</sup>.

Nur beiläufig sei erwähnt, daß sich nach der inneren Logik einer auf die Bewahrung des gesellschaftlichen Konsenses gerichteten Demokratie die Grenzen zwischen gesellschaftlich erlaubtem Dissens und rechtlich sanktionierter Nonkonformität verwischen, weil bereits die Infragestellung der wohlfahrtsstaatlichen Wertegemeinschaft als Bedrohung der gesellschaftlichen und politischen Stabilität angesehen wird. Nicht zufällig verläuft in den 70er und 80er Jahren parallel mit dem Prozeß der Demokratisierung vieler Lebensbereiche der Aufbau eines Sicherheitsapparates einher, der vor allem auf präventive Sozialkontrolle gerichtet ist<sup>8</sup> und zu einer Renaissance von Meinungs- und Gesinnungsdelikten geführt hat, die möglicherweise noch nicht einmal über das Maß der Repression im 19. Jhd. hinausgeht, aber – und das ist entscheidend – in das normale Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats eingelassen ist; nicht nur die Grenzen zwischen Politik und Ökonomie, öffentlich und privat oder Tat und Gesinnung sind verwischt, sondern auch die zwischen Normalität und Ausnahmezustand.

## II.

Ist uns diese Einsicht seit dem Beginn der 70er Jahre geläufig, so müssen wir es als ein spezifisches Phänomen der 80er Jahre ansehen, daß einige zentrale Prämissen der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie selbst einem Erosionsprozeß ausgesetzt sind. Die wichtigste dieser Prämissen ist die Existenz einer relativ homogenen lohnabhängigen Lohnarbeiterschaft, deren sozio-politische Orientierung an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und Sicherungen wie auch deren Ideologien durch die Gemeinsamkeit ihres sozial-ökonomischen Status und seiner spezifischen Sicherungen garantiert zu sein scheint. Inzwischen erleben wir bereits seit über einem Jahrzehnt eine Segmentierung unterschiedlicher Arbeitsmärkte, Arbeitsbevölkerungen und Subsistenzweisen, die von der industriellen Kernarbeiterschaft in sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen über Gruppen mit vielfältigen Varianten diskontinuierlicher Beschäftigung, Teilzeit- und »informeller« Arbeit, über die Klassen der Dauerarbeitslosen, der unausgebildeten und arbeitslosen Jugendlichen, der vorzeitig in den Ruhestand Entlassenen bis zu einer unter dem Existenzminimum lebenden Armutsbevölkerung reichen. Diese sozioökonomische Dissoziation und Segmentierung muß nicht notwendigerweise auch zu einer Partikularisierung der Lebensperspektiven und einer De-Solidarisierung führen, obwohl eben dies im Zeichen einer sozialstaatskritischen neo-konservativen Wende in den letzten Jahren in Großbritannien, in den USA und in abgeschwächter Form auch in der Bundesrepublik geschehen ist.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu C. Offe, *Democracy against the Welfare State. Structural Foundations of Neoconservative Political Opportunism*, in: *Political Theory*, Vol. 15 (1987), S. 501 ff.

<sup>8</sup> Hierzu P.-A. Albrecht, *Das Strafrecht auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum sozialen Interventionsstaat*, in: *KritV* 1989, (im Erscheinen).

Dies läßt sich damit erklären, daß es politische Kräfte gab, die den Wohlfahrtsstaat gewissermaßen beim Wort genommen und es gegen ihn selbst gekehrt haben. Dieses Wort heißt: Verteilungsgerechtigkeit. Der moderne Sozialstaat bezieht einen Gutteil seiner Legitimation daher, daß er die egalisierenden Verteilungs- und Umverteilungswirkungen seiner Interventionen zum Gütekriterium seiner Politik macht. Es ist dies die wohlfahrtsstaatliche Materialisierung des frühbürgerlich-naturrechtlichen Pathos der gleichen Freiheit aller Menschen und Bürger. In Phasen eines wachsenden Sozialprodukts fungiert Verteilungsgerechtigkeit als eine universalistische Norm sozialer Solidarität, schmiedet Koalitionen sehr unterschiedlicher sozialer Gruppen und Interessen zusammen und definiert das Ethos eines sozial-egalitären Staatsbürgertums (die Demokratische Partei der 60er Jahre in den USA oder die sozial-liberale Koalition in den 70er Jahren in der BRD sind zwei prominente Beispiele). Aber so wie dem frühbürgerlichen Optimismus eines universalistischen Freiheitsideals im 19. Jhd. der Realismus der politischen Ökonomie und einer mit ihr verträglichen utilitaristischen Ethik folgten<sup>9</sup>, so rücken die negativen Verteilungswirkungen des Sozialstaats in den Vordergrund, sobald er wegen eines stagnierenden oder gar schrumpfenden Sozialprodukts zu einem Null-Summen-Spiel wird<sup>10</sup>. Da niemand zu den Verlierern gehören will, wird der Solidarkontrakt im Namen »übergeordneter« abstrakter Belange wie der Leistungsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft oder der Haushaltsstabilität aufgekündigt und in einen politischen Markt des Gruppenwettbewerbs überführt, in dem die auf die Leistungen des Sozialstaats am meisten Angewiesenen an den Rand gedrängt werden, während die »guten Risiken« des Arbeitsmarkts sich bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen zunehmend privatwirtschaftlichen Alternativen zuwenden.

Man hat diese unbezweifelbare Krise des Wohlfahrtsstaates in den Zusammenhang einer säkularen Tendenz zur Individualisierung gestellt, die ihrerseits als prägendes Merkmal eines wohlfahrtsstaatlichen Modernisierungsprozesses angesehen wird<sup>11</sup>. Gemeint ist damit der allen Analytikern des Kapitalismus von rechts bis links bekannte Sachverhalt, daß die inhärente Dynamik des kapitalistischen Verwertungsprozesses insofern selbstdestruktiv ist, als sie fortschreitend die nicht-kapitalistischen Grundlagen des Kapitalismus zerstört: von der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Lohnarbeiter über die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen individueller Freiheit, der moralischen Konstitution des Subjekts durch sein forum internum bis hin zu tradierten kulturellen Milieus und sozialen Kleingruppen (vor allem die Familie). Während das gemeinsame Schicksal und die kollektive Erfahrung von Verarmung und Ausbeutung im 19. und 20. Jhd. durch Gewerkschaften, Parteien und andere Sozialverbände politisch thematisiert wurde und zur Herausbildung sozio-ökonomisch und -kulturell geprägter »kollektiver Identitäten« geführt habe, schwächen sich, so die These, die verbindenden Elemente dieser gemeinsamen Erfahrung in dem Maße ab, in dem mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates die Solidarbeziehungen etatisiert und seine materiellen Sicherungen zum Bestandteil des staatsbürgerlichen Status werden.

Ökonomisch gesprochen werden die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen – von dem Bau von Straßen bis hin zur Expansion des Bildungssystems – Bestandteil des *privaten* Konsums der Staatsbürger, obwohl, wie Fred Hirsch sehr überzeugend gezeigt hat, ein immer größerer Anteil dieses Konsums »einen sozialen Aspekt

<sup>9</sup> Vgl. N. Bobbio, Die Zukunft der Demokratie, in: Prokla H. 61 (1985), S. 23 ff., 26 f.

<sup>10</sup> Hierzu *Offe* (Anm. 7), S. 530.

<sup>11</sup> U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986, S. 115 ff.

annimmt<sup>12</sup>. Dies nicht nur in dem Sinne, daß die Bereitstellung dieser Güter aus öffentlichen Mitteln, d. h. mittels Umverteilung, zu finanzieren ist, sondern in dem viel folgenreicheren Sinn, daß der objektive Nutzen ebenso wie die subjektive Befriedigung, die aus dem Konsum eines Gutes resultieren, zunehmend davon abhängen, »wieviele Menschen diese Güter ebenfalls besitzen und nutzen... Ab einer bestimmten Grenze, die in den industriellen Massengesellschaften seit langem überschritten ist, verschlechtern sich die Nutzungsbedingungen eines Gutes, je verbreiteter dessen Gebrauch ist«<sup>13</sup>. Damit ist, so glaube ich, ein wesentliches Merkmal der Krise des Wohlfahrtsstaates benannt: Die gegenwärtige Situation ist nicht primär durch das Problem physisch-materieller Knappheit von Wohlfahrtsgütern, sondern durch *soziale* Knappheit gekennzeichnet, deren Nichtbewältigung dann allerdings zur Herausbildung neuen massenhaften auch materiellen Elends führt. Wenn die Erlangung eines wohlfahrtsstaatlich bereitgestellten Gutes wie z. B. eines höheren Bildungsabschlusses seinen Wert daraus bezieht, daß alle anderen dieses Gut *nicht* haben – denn wenn alle es haben, verschafft es keine zusätzlichen sozialen Aufstiegschancen –, dann verwandelt sich der auf dem Gedanken der sozialen Solidarität beruhende Wohlfahrtsstaat in einen Kampf um sog. »Positionsgüter«, d. h. um Vorteile gegenüber dem anderen. Die Rücksichtnahme auf den anderen als das pathetische Prinzip sozialer Solidarität erhält einen geradezu makabren Sinn: Sie besteht in dem Bestreben, den anderen von dem Genuß von Lebensgütern auszuschließen, weil dies die Bedingung des eigenen Genusses eines Gutes ist. Die Idee der Verbesserung der Lebensverhältnisse, in den sozialistischen und wohlfahrtsstaatlichen Theorien und Programmen stets als ein *kollektiver Fortschritt* verstanden, wird jetzt zu einer Bedrohung des staatsbürgerlichen Status und führt, wie wir handgreiflich in England, den USA und der Bundesrepublik beobachten können, durch Vermittlung einer Parteienkonkurrenz, in der eine relativ kleine Zahl von Wechselwählern den Ausschlag gibt, zu einer immer schlechteren Qualität der sozialstaatlichen Leistungen und Einrichtungen, auf die gerade diejenigen am meisten angewiesen sind, die über den Markt ihre elementaren Existenzbedingungen nicht beschaffen können und für die daher die egalitär-kollektiven Vorkehrungen des Wohlfahrtsstaates die Basis ihrer staatsbürgerlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellen. Auch hier macht sich also eine negative Dynamik des Zusammenhanges von Wohlfahrtsstaat und Demokratie bemerkbar<sup>14</sup> und unterminiert die Grundlagen beider.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Meine These lautet nicht, daß der moderne Sozialstaat an einer inneren Selbstwidersprüchlichkeit zerbricht oder daß die Verknüpfung von Wohlfahrtsstaat und Massendemokratie etwa ein historischer Irrweg gewesen sei – vielmehr betrachte ich den hier skizzierten Befund als einen Beleg dafür, daß die kapitalistische Verwertungsdynamik einmal mehr dabei ist, die ihr in schweren Kämpfen abgetrotzten institutionellen und normativen Elemente des Sozialen zu zerstören und das Minimum an sozialer Kooperation, auf das auch die rigideste Marktökonomie angewiesen ist, regressiv durch Gewalt und präventive Kontrolle zu erzwingen und andere Teile der Bevölkerung durch Marginalisierung aus dem gesellschaftlichen Lebenszusammenhang auszuschließen. Dabei halte ich nach wie vor die traditionelle marxistische Einsicht für richtig, daß das Ausmaß staatlicher Repression um so heftiger ist, je intensiver der Widerspruch zwischen

<sup>12</sup> F. Hirsch, Die sozialen Grenzen des Wachstums. Eine ökonomische Analyse der Wachstumskrise. Reinbek b. Hamburg 1980.

<sup>13</sup> Hirsch, a. a. O., S. 17.

<sup>14</sup> Hierzu ausführlich *Offte* (Anm. 7), S. 508 ff.

dem realen Grad der Vergesellschaftung der Individuen und den Institutionen ist, die sie in die Vereinzelung privater Lebensgestaltung und Interessenverfolgung zwingen und die ihnen daher nicht erlauben, ihrem heute – historisch beispiellos – verdichteten Zusammenhang einen angemessenen sozialen, politischen und kulturellen Ausdruck zu geben. Jene beschriebene Tendenz zur Entsolidarisierung und Individualisierung, die Ulrich Beck als das Paradox eines »Kapitalismus ohne Klassen« beschrieben hat<sup>15</sup>, drückt ja nicht etwa eine reale gesellschaftliche Tendenz zur Rückbildung der wechselseitigen gesellschaftlichen Abhängigkeit der Individuen aus, sondern weist im Gegenteil darauf hin, daß die Möglichkeiten der Kommunikation, Kooperation und Bedürfnisbefriedigung, aber auch der Verfügung über die Natur einschließlich der inneren Natur des Menschen die politischen und rechtlichen Sozialformen des demokratischen Wohlfahrtsstaates sprengen. Die Antwort kann nicht die Regression zur Marktgesellschaft sein, sondern die Entfaltung jenes Potentials an kollektiver Rationalität, das sich als ein soziales Bedürfnis nicht minder machtvoll artikuliert als der beschriebene Prozeß gesellschaftlicher Entsolidarisierung.

Ich beziehe mich dabei auf jene sog. Neuen sozialen Bewegungen, die überwiegend von Angehörigen der durch hohe formale Bildung gekennzeichneten Mittelschicht getragen werden und die dank ihrer professionellen Fähigkeiten, ihrer strategischen Positionen im Bildungs- und Wissenschaftssystem, in der Bürokratie, in den Medien und auch in der Justiz sowie dank ihrer hohen Flexibilität auf dem »politischen Markt« einen weit über ihre Zahl hinausreichenden politischen Einfluß haben<sup>16</sup>. Wie bereits die französischen Politiques im 17. Jhd., die »noblesse de robe« im 18. Jhd. oder die gebildete Bürokratie im Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jhdts.<sup>17</sup> prägen diese Mittelschichten neue politische Diskurse, die quer zu den an der Klassenstruktur, an Status und Einkommen orientierten wohlfahrtsstaatlichen Politikstrukturen und -prozessen verlaufen und Konflikte um Fragen der Menschen- und Bürgerrechte, der Geschlechterbeziehungen, der ökologischen Grenzen der Naturbeherrschung und Technikentwicklung oder der Gerechtigkeit der internationalen Beziehungen anzetteln – Fragen also, denen nicht in erster Linie eine Moral der Umverteilung materieller Güter, sondern des »richtigen Lebens« zugrundeliegt. In letzter und radikalster Konsequenz wird damit die staatliche Verfaßtheit des politischen Gemeinwesens selbst als historisch obsolet in Frage gestellt<sup>18</sup>.

### III.

Es ist offenkundig, daß von diesen Gruppen nicht das demokratische Prinzip in Frage gestellt, sondern seine Verwirklichung unter den Bedingungen des Übergangs zur nachindustriellen Gesellschaft eingefordert wird. Nehmen wir die beiden von mir skizzierten Entwicklungen – die Erosion demokratisch-wohlfahrtsstaatlicher Normen und Institutionen durch die Entfesselung einer negativen Dynamik der Entsolidarisierung und die Politisierung von (teilweise vorpolitischen) »issues« quer zu den tradierten Klassenfronten durch die neuen sozialen Bewegungen –, so

<sup>15</sup> Beck, a. a. O., S. 117.

<sup>16</sup> Vgl. Th. Blanke, *Autonomie und Demokratie. Die Krise der Integrationskraft des Rechts und die Wiederbelebung der Demokratiediskussion*, in: KJ 1986, S. 406 ff., 416 ff.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu U. K. Preuß, *Bildung und Bürokratie. Sozialhistorische Bedingungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Der Staat*. Bd. 14 (1975), S. 371 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Th. Schmid (Hrsg.), *Entstaatlichung. Neue Perspektiven auf das Gemeinwesen*. Berlin 1988.

müssen wir uns fragen, ob sich hierin ein neues Strukturmerkmal der Demokratie entdecken läßt. Ich rekapituliere zur Prüfung dieser Frage kurz die Grundannahmen des demokratischen Prinzips, die ausgesprochen oder unausgesprochen jeder Demokratietheorie zugrundeliegen.

Überspringen wir die restriktive Konzeption der Demokratie als eine bloße Demokratie des Staates, so liegt in der Demokratisierung der Gesellschaft – man könnte auch sagen: in der Vergesellschaftung der Demokratie – die Erfüllung des demokratischen Anspruchs in seiner genuinen Bedeutung: Selbstherrschaft des Volkes. Das Volk in seiner Gesamtheit errichtet eine Ordnung, die für jedes seiner Glieder verbindlich und gegebenenfalls auch zwangsweise durchgesetzt wird. In dieser Konstruktion kommt zugleich aber auch das ganze Dilemma der Demokratie zum Ausdruck. Sie beruht auf der Spaltung in einen zur Einheit geformten Kollektivwillen, der auf das kollektive Wohl und den kollektiven Fortschritt gerichtet ist, und in eine Vielheit von Individualwillen, dessen Gegenstand das individuelle Interesse in seiner Abgrenzung, ja seinem Gegensatz zu anderen Individualinteressen ist. Auf der Ebene der Individuen wiederholt sich diese Trennung und Entgegensetzung in der uns geläufigen Unterscheidung von *citoyen* und *bourgeois*. Selbstverständlich wissen wir, daß diese Trennung keine naturgegebene, die Fixierung der Individuen auf private, gegen seine Mitmenschen gerichtete Interessen ihnen nicht angeboren ist, sondern eine der kapitalistischen Vergesellschaftung eigentümliche Form gesellschaftlicher Rationalisierung darstellt. Über diese Einsicht sollten wir aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und die doppelte Rolle des Menschen als Glied einer Gesamtheit und als Individuum, das unentrinnbar seiner unteilbaren Lebens-, Leidens- und Todeserfahrung ausgesetzt ist, leugnen.

Auch eine nichtkapitalistische Demokratie muß die Differenz zwischen individueller und kollektiver Rationalität bei der Gestaltung der sozialen Ordnung berücksichtigen, nur wird sie die jeweilige Reichweite kollektiver und individueller Verfahren der »Güterallokation« anders bestimmen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen einer kapitalistischen Ökonomie und Kultur können wir daher Demokratie durchaus als die Herrschaft der vereinigten *Citoyen*-Willen über die vielen *Bourgeois*-Willen definieren. Die Verwirklichung dieses Prinzips verlangt, die Integrität des kollektiven *Citoyen*-Willens gegen das Eindringen jeglicher Motive aus der Sphäre der *Bourgeois* abzuschirmen. Man kann die Geschichte der Demokratie und der Demokratietheorie seit Rousseau daher auch unter dem Gesichtspunkt analysieren, in welcher Weise dieses Ziel verfolgt wurde. Bei Rousseau selbst hängt die Bildung dieses durch die *volonté générale* konstituierten politischen Körpers nicht allein von den moralischen Qualitäten der Gesellschaftsmitglieder ab, sondern vor allem von einer weitgehend egalitären kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Sozialstruktur<sup>19</sup>. Bei Robespierre dominierte dann die Forderung nach der »*vertu*«, durch die sich jeder *bourgeois* in einen *citoyen* zu verwandeln hatte. Die Marx'sche Theorie sah und sieht in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel die strukturelle Voraussetzung für die Überwindung der Trennung des Individuums ebenso wie der Gesellschaft in eine öffentlich-politische und in eine private Sphäre, wobei in der Lenin'schen Theorie der Diktatur des Proletariats diese beiden Dimensionen zwei verschiedenen Klassen zugeordnet werden (und somit die Unterdrückung der *Bourgeoisie* rechtfertigen).

Die reale Entwicklung der Demokratie hat sich in den kapitalistischen Gesellschaf-

<sup>19</sup> Vgl. *J. Fetscher*, *Rousseaus Politische Philosophie*. Neuwied 1960, insbes. S. 111 ff., 213 ff.; *ders.*, *Politisches Denken im Frankreich des 18. Jhdts. vor der Revolution*, in *ders./H. Münkler* (Hrsg.), *Pipers Handbuch der Politischen Ideen*. Bd. 3. München/Zürich 1985, S. 423 ff.

ten indessen anders vollzogen. Die anglo-amerikanische, durch Hobbes und Locke individualistisch geprägte Tradition der amerikanischen »founding fathers« und der englischen liberalen Theorie des 19. Jhdts. beschritt bei allen sonstigen Unterschieden methodisch den entgegengesetzten Weg der Lösung des demokratischen Dilemmas. Auch sie erkannten deutlich einerseits die Befähigung des Menschen zur Einsicht in das allgemeine Wohl der Gesellschaft, andererseits ihre Tendenz zu selbstsüchtigem Handeln, die eine permanente Gefährdung dieses allgemeinen Interesses darstellte. Während Edmund Burke daraus die elitäre Theorie einer »virtuellen« Repräsentation des Gesamtinteresses des Landes durch eine kleine Gruppe weiser und interessenunabhängiger Männer ableitete, entwickelten die amerikanischen Verfassungsväter aus diesem Grundsachverhalt ein Konzept der Repräsentation, das auf dem Prinzip der wechselseitigen checks and balances der selbstsüchtigen Interessen beruhte und damit die Dominanz eines Partikularinteresses über die Gesellschaft ausschließen sollte<sup>20</sup>. Es ist im Grunde der urliberale Traum von den »privaten Lastern als öffentliche Wohltaten«<sup>21</sup>, den wir seit dem 17. Jhd. als variierendes Leitmotiv durch die Gesellschaftstheorie verfolgen können<sup>22</sup>. Die prominente Rolle, die in der liberalen Theorie Fragen der Repräsentation, der Interessenaggregation und der Gewaltenteilung bis auf den heutigen Tag spielen, erklärt sich daraus, daß es ihr nicht um eine möglichst weitgehende Ausschaltung des Bourgeois-Willens von jeglichem Einfluß auf den von den citoyens gebildeten Kollektivwillen geht, sondern im Gegenteil um eine Optimierung der Verfahren und Institutionen, durch die sich deren »empirische« und damit überwiegend kurzfristig-egoistische Willen zu einem Gesamtwillen integrieren sollen, in dem sich die Verantwortung für die Republik manifestiert. Ökonomische Interessen, d. h. Einkommens- und Statusmotive, sollten nicht etwa von der politischen Sphäre ferngehalten werden, sie aber auch nicht in ihrer kurzfristigen und kurzfristigen Unmittelbarkeit dominieren, sondern, um einen modernen Begriff zu benutzen, »sozialverträglich« organisiert werden.

Die für die Demokratie charakteristischen Einrichtungen, Verfahren, Befugnisse, Kompetenzen, Rechte und Pflichten lassen sich daher als eine beständige Bemühung um die Qualität jener Politikergebnisse auffassen, die auf der Grundlage der staatsbürgerlichen Freiheit selbstsüchtiger Individuen produziert werden. Diese innere Spannung ist dem demokratischen Prinzip jedenfalls so lange eigen, wie man die innere Spaltung des Individuums in einen citoyen und einen bourgeois nicht leugnet; sieht man in ihm nur den tugendhaften Bürger oder nur den klassenbewußten Proletarier – um nur die Beispiele der beiden wirkungsmächtigsten Revolutionen der letzten zwei Jahrhunderte zu erwähnen –, so wird es vollständig vom Gemeinwesen konsumiert, und die geleugneten Anteile der Individualität werden gegebenenfalls durch Repression und Terror zwangsweise ausgeschaltet. Umgekehrt produziert die ungehemmte Freisetzung des egoistischen Interessenkampfes jene Anomie allseitiger Bedrohung, die in Hobbes' Leviathan – dem Modell einer radikal-individualistisch fundierten politischen Herrschaft – in beispielhafter Klarheit analysiert worden ist; in dieser »Republik der Angst« finden wir das gemeinsame Interesse der Individuen in die kommunikationsunfähige, stumme und kontextlose Gewalt des Staates gleichsam eingesargt.

<sup>20</sup> Vgl. im einzelnen *H. Pitkin*, *The Concept of Representation*. Berkeley u. a. 1967, insbes. S. 190 ff.

<sup>21</sup> *B. Mandeville* *Die Bienenfabel oder Private Laster als öffentliche Vorteile* (1714). Berlin 1957.

<sup>22</sup> Vgl. *A. O. Hirschman*, *The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before Its Triumph*. Princeton 1977.

Die verschiedenen Theorieversionen über eine »invisible hand« oder einen neokorporatistischen »visible handshake« von Staat und Verbänden, über politischen Pluralismus, über die Funktion von Verbänden und Parteien oder über die politische Repräsentation von Interessen lassen sich als Variationen zu dem einen Thema lesen: Wie müssen demokratische Institutionen aussehen, die in der Lage sind, die erkannte Selbstdestruktivität der bourgeois in das »bessere Selbst« der citoyens und einer ihnen gemäßen Republik zu überführen? Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Kategorie des citoyen-gemäßen Staatsbürgers zu. Claus Offe hat ihn kürzlich in seiner idealen Ausprägung folgendermaßen beschrieben<sup>23</sup>: er ist

- »kognitiv offen« und »tatsachenorientiert«, d. h. er bildet sich ein vorurteilsfreies und rationales Urteil über die gesellschaftliche Realität und vermeidet Selbsttäuschungen und -mystifikationen,
- »zukunftsorientiert«, d. h. er ist sich der Gefahren der Verschiebung gegenwärtiger Probleme auf die Zukunft bewußt,
- verantwortlich gegenüber anderen, d. h. er agiert unter Berücksichtigung der Konsequenzen seiner Handlungen für andere und im Bewußtsein der moralischen Konflikte, die aus den Folgen seiner Handlungen resultieren können.

Diese Beschreibung ist bemerkenswert, weil sie ein neues Element erkennen läßt. Ein »guter Staatsbürger« ist danach nicht dadurch charakterisiert, daß er ein »reiner citoyen« ohne jede Beimischung »bourgeoiser« Elemente ist, d. h. sich von nichts anderem als vom »Gemeinwohl« leiten läßt – vielmehr verfolgt er durchaus seine Interessen und Präferenzen, verhält sich jedoch zu ihnen ebenso wie zu seinem Handeln *reflexiv*: Idealiter handelt er so, wie er kraft der ihm möglichen Einsicht in seine »wahren« Interessen auch handeln könnte, wobei dieses »wahre« Interesse stets auch die Berücksichtigung der Interessen der anderen wie der zukünftigen Generationen fordert<sup>24</sup>. Die Wirkungen seiner Handlungen auf andere werden somit zum Bestandteil seines eigenen Interesses – dies nicht im Sinne eines strategischen Kalküls, inwiefern der andere zum Mittel der eigenen Interessenbefriedigung gemacht werden kann, sondern im Sinne einer moralischen Reflexion des Marx'schen Satzes, daß die Freiheit des anderen die Bedingung der eigenen Freiheit ist. Seine Handlungsmoral ist nicht mehr nur – wie in einem Marktmodell – eine Moral der Handlungsvoraussetzungen, sondern vor allem eine Moral der Handlungsfolgen. Die moralische Qualität einer Handlung wird danach bewertet, ob ihre Ergebnisse so beschaffen sind, daß er sie nicht nachträglich bereuen muß, weil sie sich nicht in Einklang mit seiner »besseren« Einsicht und nicht in Übereinstimmung mit seinen Maßstäben für Verantwortlichkeit befinden.

Diese reflexive Wendung an ein nicht, wie nach der Marx'schen Theorie, bloß objektiv wahres, sondern im Bewußtsein der Bürger durchaus auch subjektiv gewußtes Interesse ist ein Novum, das ein neues Verhältnis von individuellen und kollektiven Interessen anzeigt. Die wirtschafts-liberale Lehre des 19. Jhdts. ging davon aus, daß individuelle Interessen am besten durch privat-individuelles Handeln befriedigt werden; eine Förderung individueller Interessen durch kollektives Handeln galt als ein Sündenfall par excellence. Für den Wohlfahrtsstaat ist dagegen charakteristisch, daß er – als Reaktion auf einen gestiegenen Grad der Vergesellschaftung des Produktions- wie des Reproduktionsprozesses wie auch als Folge der

<sup>23</sup> C. Offe, Questions and Proposals Concerning Representation Vouchers. Unveröffentl. Manuskript Stanford 1988.

<sup>24</sup> Hierzu U. K. Preuß, Politische Verantwortung und Bürgerloyalität. Von den Grenzen der Verfassung und des Gehorsams in der Demokratie. Frankfurt/M. 1984, S. 272 ff.

Politisierung des Klassenkonflikts – nicht nur eine Vielzahl öffentlicher Güter (Verkehrswege, Energieeinrichtungen, Müllentsorgung etc.) durch kollektives Handeln bereitstellt, sondern auch individuelle Interessen auf diese Weise befriedigt: Die Wohnungsversorgung, Bildungs- und Kulturangebote, Sozialhilfe u.ä. sind Beispiele dafür. Heute dagegen erkennen wir eine Konstellation von Interessenbefriedigung, die zwar nicht vollständig neu ist, aber doch in den Vordergrund der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rückt, weil sie aufs engste mit den Grenzen des Wachstums unseres materiellen Reichtums zusammenhängt.

Ich meine eine Konstellation wie die folgende<sup>25</sup>: Wenn ich ein Interesse daran habe, in einer einigermaßen sauberen Stadt zu leben, so werde ich meinen eigenen Abfall nicht in die Gegend werfen; mein Interesse an einer sauberen Stadt wird aber erst befriedigt, wenn alle anderen sich ebenso verhalten wie ich selbst. Die Befriedigung meines individuellen Interesses hängt also entweder von einer kollektiven (d. h. staatlichen) Aktion ab – an jeder Ecke steht ein Polizist, der das Wegwerfverhalten der Passanten beobachtet und ggf. sanktioniert – oder davon, daß die anderen Individuen *ih*r individuelles Interesse durch ein entsprechendes individuelles Verhalten befriedigen, das *im Vertrauen auf das gleichgerichtete Verhalten ihrer Mitbürger* dann auch tatsächlich zur Interessenbefriedigung führt. Wir haben hier also den Fall nicht einer kollektiven, aber auch nicht einer individuellen, sondern auf *Reziprozität und wechselseitigem Vertrauen der Individuen* beruhenden Interessenbefriedigung. An ihr ist bemerkenswert, daß mein Verhalten, durch das ich die Enttäuschung des Vertrauens der anderen vermeide, indem ich mich gemäß meiner »Präferenz zweiter Ordnung« verhalte, nicht auf einen bloß moralischen Impuls angewiesen ist, sondern die einzige Alternative ist, mein Eigeninteresse zu befriedigen. Die »Sozialverträglichkeit« meines Interesses ist zugleich auch die Erfüllung meines »egoistischen« Interesses – mit dem gegenüber dem »klassischen« egoistischen Interesse bedeutsamen Unterschied, daß sich der Inhalt dieses Interesse erst über einen Reflexionsvorgang erschließt, in dem die Beziehung auf den und das Vertrauen in den anderen eingeschlossen ist. Wie gesagt, diese Spannung zwischen unmittelbaren und reflektierten Interessen ist nichts historisch Neues. Neu ist aber der gesellschaftliche Kontext, in dem sie auftritt: Die Wahrscheinlichkeit, durch individuelle Nutzenkalküle individuelle Interessen zu befriedigen, sinkt in dem Maße, in dem die erstrebten Güter – angefangen von bewohnbaren Städten über elementare physische Sicherheit, eine nicht gesundheitsschädigende Umwelt bis hin zur »biologischen Sicherheit« – einen irreversibel kollektiven Charakter annehmen, d. h. nur entweder niemand oder alle gemeinsam sie erlangen können. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die demokratischen Institutionen einer kollektiven Interessenaggregation – vor allem Verbände und Parteien – dank ihrer Orientierung an den Interessen ihrer Mitglieder und dank der strukturellen Privilegierung partikularer und gut organisierbarer Interessen nur sehr begrenzt in der Lage sind, allgemeine Interessen zu befriedigen<sup>26</sup>. Diese neuartige Konstellation bezieht sich dabei nicht nur auf die Lieblingsthemen der neuen sozialen Bewegungen, also im weitesten Sinne auf ökologische Interessen. Die insgesamt gewachsene Bedeutung sog. »postmaterieller« Werte auch bei Schichten mit einer primär materiellen Interessenorientierung läßt es immerhin als möglich erscheinen, daß z. B. die Massenarbeitslosigkeit nicht ausschließlich als ein allenfalls durch materielle Ent-

25 Vgl. dazu A. Sen, Behavior and the Concept of Preference, in: *Economica*, Aug. 1973 und die Diskussion dieses Beispiels bei Hirsch (Anm. 12), S. 197 f.

26 Speziell zur Interessenpolitik im Bereich des Konsumenten- und des Umweltschutzes vgl. N. Reich, Förderung und Schutz diffuser Interessen durch die Europäischen Gemeinschaften. Baden-Baden 1987.

schädigung auszugleichendes individuelles Unglück der davon Betroffenen, sondern als ein negatives öffentliches Gut wahrgenommen wird, das die Zufriedenheit auch des beschäftigten Teils der Bevölkerung mit den gesellschaftlichen Zuständen beeinträchtigt.

Damit wird deutlich, welche Bedeutung das oben hervorgehobene reflexive Element in der Kategorie des Staatsbürgers einnimmt: Für ihn ist die innere Spannung zwischen dem Wunsch nach einem bestimmten Gut und dem Wunsch, einen bestimmten Wunsch zu haben, d. h. zwischen Präferenzen und Metapräferenzen<sup>27</sup>, konstitutiv. Diese Einteilung in Präferenzen erster und zweiter Ordnung – ich habe die Präferenz für ein bestimmtes Gut, zugleich habe ich auch den Wunsch, eine andere Präferenz zu haben – spiegelt nicht nur die Beziehung auf den anderen und auf die Zukunft, sondern zugleich auch auf mein eigenes Sozialverhalten; sie verlangt die Vermeidung jeglicher Selbsttäuschung und Rationalisierung (im psychoanalytischen Sinne) und ist daher höchst anspruchsvoll.

Es liegt in der Eigenart dieser »Reziprozitäts-Interessen«, wie ich sie einmal nennen möchte, daß sie in den uns geläufigen Formen kollektiven Handelns, d. h. durch staatlichen Zwang, nur um einen nicht akzeptablen Preis zu befriedigen sind. Der Staat kann durch seine Zwangsmittel materielle Güter umverteilen und durch Leistungsrechte das Prinzip der sozialen Solidarität durchsetzen. Er kann theoretisch natürlich auch durch Terror oder durch die subtileren Mittel der Beobachtung, der informationellen Erfassung und andere Formen präventiver Sozialkontrolle *und* der Verbreitung des Wissens darüber konformes und aus seiner Sicht »sozialverträgliches« Verhalten erzwingen. Die Tendenzen zu einem derartigen Präventions- und Sicherheitsstaat<sup>28</sup> sind unverkennbar. Dies ist ein entschieden zu hoher Preis, zumal wir, selbst wenn wir ihn zahlen, durchaus nicht in den Genuß der versprochenen Gegenleistung kommen. Denn jene öffentliche Sicherheit, in deren Namen das staatliche Kontrollpotential aufgebaut und erweitert wird, ist ja doch die Sicherheit einer gesellschaftlichen Ordnung und ihrer politischen Institutionen, die begriffslos die Krise des Wohlfahrtsstaates bestenfalls verwaltet, im schlechteren Fall sie zum Hebel einer neo-liberalen Regression benutzt. Die Chancen dieser Krise liegen in der Wiedergewinnung des Politischen aus der Reflexionsfähigkeit der Individuen – und diese verlangt in erster Linie einen durch das Recht institutionell geschützten Raum ihrer Entfaltung.

Dieser Entfaltungsraum kann und muß auf der Ebene sowohl der kollektiven wie der individuellen Willensbildung geschaffen werden. Auf beiden Ebenen geht es darum, jener reflexiven Möglichkeit der Individuen eine Stimme zu geben, ebenso wie ja auch den Präferenzen des Wählers und des Klienten sowie denen des Konsumenten institutionelle Ausdrucksmöglichkeiten gegeben werden. In dieser Richtung hat kürzlich Philippe Schmitter den (hier vergrößernd wiedergegebenen) Vorschlag gemacht, jedem Bürger einen Gutschein über einen bestimmten Betrag zuzuweisen, über den er zugunsten eines (nach einem bestimmten Verfahren akkreditierten) Verbandes verfügen kann; damit soll ein gewisser Ausgleich dagegen geschaffen werden, daß das gegenwärtige System der Interessenrepräsentation im wesentlichen die ungleiche Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft lediglich abbildet und reproduziert. Verbände, die schwer organisierbare sog. »diffuse« Interessen vertreten – Interessen also, die wenig Gehör und noch weniger Berücksichtigung finden –, sollen dadurch die Chance einer erhöhten Professionalität ihrer

27 Hierzu A. O. Hirschman, *Shifting Involvements. Private Interest and Public Action*. Princeton 1982, S. 69 ff.

28 Hierzu E. Denninger, *Der Präventions-Staat*, in: KJ 1988, S. 1 ff.

Vertretung erhalten<sup>29</sup>. Was immer im einzelnen dagegen einzuwenden ist, entscheidend ist der Gedanke, neben der territorialen Repräsentation durch Parteien, Wahlen und Parlamente sowie der funktionalen Repräsentation durch Verbände eine neue Arena der »reflexiven Repräsentation« zu schaffen, durch die das vorhandene gesellschaftliche Reflexionspotential nicht nur passiv einen Ausdruck fände, sondern auch aktiv gefördert und geformt würde.

Damit gelangen wir zur Ebene der individuellen Willensbildung. Aus dem Bisherigen folgt: Die Zukunft der Demokratie liegt in dem Schutz des Reflexionspotentials des Individuums. Orientieren wir uns an traditionellen Kategorien, so ist der Schutz des Individuums und seiner persönlichen Entwicklung primär als eine Funktion des Rechtsstaats angesehen worden. Und das würde uns zu einer paradoxen Schlussfolgerung führen: Die Entfaltung des Rechtsstaats wird zur Bedingung der Entwicklung der Demokratie. Unsere bisherige Weisheit sah es umgekehrt, wie wir das exemplarisch bei Hermann Heller und Wolfgang Abendroth nachlesen können: Die Sicherung des Rechtsstaates verlangte die Entfaltung der Demokratie. Die Gründe für diesen Perspektivwechsel liegen sicherlich auch darin, daß der gesellschaftliche Konservatismus zunehmend das demokratische Prinzip als institutionellen und ideologischen Hebel für seine Projekte entdeckt hat – eine Entwicklung, die sich häufig hinter seiner Begeisterung für eine technologische Fortschrittsdynamik verbirgt. Wenn sich eine linke Theorie und politische Praxis dadurch kennzeichnen läßt, daß es ihr um die Freisetzung und Entfaltung des gesellschaftlichen Reflexionspotentials gegenüber einer unbegriffenen gesellschaftlichen Eigendynamik geht, so erklärt dies, warum die Linke in den letzten Jahren die Menschen- und Bürgerrechte entdeckt und ihnen neue Elemente hinzugefügt hat; denn in ihren reflexiven Möglichkeiten liegt die historische Chance, daß sie zum Motor eines neu begriffenen historischen Fortschritts und zum Medium einer neuen kollektiven Rationalität werden.

## Diskussion über das Referat von Ulrich K. Preuß

*Thomas Blanke:* In der Ära der »Neuen Unübersichtlichkeit« kann sich jeder folgenlos verhalten, wie er will; auch moralisch folgenlos, ohne Rücksicht auf die wechselseitigen Verhaltensweisen der anderen. Das Programm, das Ulrich Preuß entwickelt hat, würde genau die Dimension der Reflexion der sozialen Folgen individuellen Handelns zur eigenen Maxime fortentwickeln. Ist das eine empirische oder eine normative Hypothese? Ich schätze die Situation skeptisch ein. Ich sehe die Menschen jeden Freitagabend wie die Lemminge auf die Autobahnen stürzen, um zum KJ-Treffen zu kommen. Ulrich Preuß' Idee einer von den Subjekten her getragenen demokratischen Vergesellschaftung ist wünschenswert. Aber ich frage: Ist das auch mit empirischem Material zu belegen?

*Ulrich K. Preuß:* Mein Programm postuliert in der Tat die Demokratie aus der Reflexionsfähigkeit der Subjekte, was sehr idealistisch zu sein scheint. Ich bestreite gar nicht, daß das sehr viele normative Elemente enthält. Aber das war in erster Linie nicht meine Idee. Ich glaube, daß es in der Gesellschaft ein Reflexionspotential gibt, das in den bisherigen Strukturen der Interessenrepräsentation keinen hinlängli-

<sup>29</sup> Vgl. Ph. C. Schmitter, *Corporative Democracy: Oxymoronic? Just Plain Moronic? Or a Promising Way out of the Present Impasse?* Unpublished Paper Stanford 1988.

chen Ausdruck findet. Daher dieser Vorschlag von Philip Schmitter, einem der großen Theoretiker des Neokorporatismus, der das ganze System nicht umwälzen, sondern zu seiner radikalen Konsequenz führen will. Wir sehen ja, daß es in Form von sozialen Bewegungen, die sich sogenannten Allgemeininteressen widmen, durchaus ein Potential gibt, das sich quer zu den sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Interessenrepräsentationsformen organisiert, aber kraft der Logik kollektiven Handelns keine hinlänglich hörbare Stimme hat. Es geht darum, diesem real vorhandenen Potential eine Stimme zu verleihen. Insofern ist das gleichzeitig auch eine empirische Fragestellung. Ich glaube, es gibt dieses Potential. Möglicherweise erweckt mein Vortrag, den ich auf dieses Element zugeschnitten habe, den Eindruck, als gäbe es nur das. Wenn man demokratiethoretisch argumentiert, muß man diesem Reflexionspotential einen kollektiven Ausdruck verleihen. Normativ ist das natürlich insofern, als dahinter die Idee steht, daß es wichtig ist, Katastrophen zu vermeiden. Wichtig jedoch ist es zu betonen, daß meine Überlegungen an reale Erfahrungen von sozialen Bewegungen anknüpfen. Wenn man so argumentiert, muß man sehen, daß eine neue Kategorie von Recht entsteht. Um es einmal ganz trivial zu sagen: Es gibt heute bereits teilweise die Möglichkeit einer Verbandsklage, die ein systemkonformes Medium einer neuen Form der Interessenrepräsentation darstellt.

*Ilse Staff:* Darf ich noch einmal nachfragen, Herr Preuß? Ich kann auf der normativen Ebene folgen, auf der empirischen jedoch nicht. Was Sie in Ihren Ausführungen über die Reflexionsfähigkeit von Subjekten voraussetzen, ignoriert einmal das Problem der Apathie und zweitens das der Massenmedien. Sie müssen mir bitte erklären, wie Sie diese Barrieren der Reflexionsfähigkeit von Subjekten überwinden wollen. Mir erscheint Ihr Modell bislang noch als pure Utopie. Ich sehe noch nicht die einzelnen Ansätze, die man zur Realisierung dieser Utopie aufnehmen könnte.

*Uwe Wesel:* Mein Einwand zielt in die gleiche Richtung wie der von Frau Staff. Das Ziel, das Du, Uli, ansteuerst, ist in den letzten Jahren von der Gegenseite erkannt und durch neue Medien bewußt konterkariert worden. Dadurch entsteht die große Gefahr, daß verhindert wird, was sich in den siebziger Jahren in aufklärerischen Ansätzen herausgebildet hat. Ansätze, die von der ARD, zum Teil sogar vom ZDF aufgegriffen worden sind, sollen jetzt wieder beseitigt werden, indem mit den neuen Medien ganz bewußt eine Art Betäubung über das Land gelegt wird. Darin sehe ich im wesentlichen die Gefahr und frage, wie man ihr begegnen kann.

*Erhard Denninger:* Nur eine kurze Anmerkung zu dem von Ulrich Preuß angeschnittenen Thema. Ich glaube, Sie haben sehr interessante Dinge über die Veränderung des Verhältnisses von Rechtsstaat und Demokratie gesagt. In diesem Punkt sollten wir noch etwas weitergehen. Die Situation stellt sich mir heute so dar, daß wir auf dem Weg über rechtsstaatliche Verfahren bis hin zur Justiz Nachbesserungsleistungen für einen versagenden, von überbordenden Ansprüchen überwältigten demokratischen Prozeß leisten müssen. Das heißt, der Rechtsstaat – gespeist von Individualinteressen – versucht das nachzuholen, was der demokratische Prozeß im Wege einer Verteilungsgerechtigkeit qua Gesetzgebung nicht leisten kann. In dieser Situation möchte ich ganz dezidiert fragen: Wie kann man den demokratischen Prozeß wieder qualifiziert gestalten? So habe ich auch Ihre Frage, Herr Preuß, verstanden. Nur scheint mir das Abhilfemodell, das Sie skizziert haben, zu einfach zu sein. Ich gehe zunächst einmal davon aus, daß die meisten Anmeldungen von Interessen durch keinerlei Reflexion gegangen, sondern Ausdruck gruppenegoistischer Interessen sind. Deshalb würde ich dafür plädieren – und ich habe den Eindruck, daß wir da gar nicht so weit auseinander sind –, eine Mehrzahl von

Öffentlichkeiten zu institutionalisieren, in denen solche Fragen vordiskutiert werden können. Die Ergebnisse solcher Teildiskussionen müßte man dann wieder in parlamentarische Instanzen einbringen.

*Spiros Simitis:* Bei dieser Diskussion fühle ich mich an eine Veranstaltung erinnert, die ich vor kurzem in Amerika miterlebt habe. Meine Kollegen von der Universität Yale hatten sich zusammengetan, um zentrale Fragen der Entwicklung des Rechts zu diskutieren, und das Thema lautete in der knappen amerikanischen Art und Weise: Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts. Mir fiel damals in Yale die Kinnlade herunter, und ich dachte, ich sei nicht in Yale. Aber jetzt höre ich Ähnliches von Ihnen, Herr Preuß. Ihre Thesen in letzter Konsequenz durchdacht bedeuten, daß man das Wahlrecht in Frage stellen muß.

Zweitens möchte ich eine Bemerkung zu der Überlegung von Schmitter machen. Der Korporatismus hat Höhen und Tiefen gehabt, und nachdem er nun in den Tiefen angelangt ist, versucht er sich wieder herauszuziehen, indem das Marktprinzip auf die Korporation übertragen wird. Indem man das Marktprinzip mit der Korporation kombiniert, erhofft man, daß die Korporationen doch das Ziel erreichen, das auf andere Weise nicht möglich war. Wenn man die Scheine nicht vom Wohnungsamt, sondern von der Korporation bekommt, dann muß man sich genauso überlegen, was für Konsequenzen dieses für die Struktur der Korporationen selbst hat. Man muß dann fragen, wie etabliert ist die Korporation gesellschaftlich, was übt sie für Einflüsse aus und wie vermitteln sich diese Einflüsse zwischen den Korporationen. Ändern tut sich letztlich nichts. Modernisiert wird die Korporation, und das System bleibt ein ebenso elitäres, antidemokratisches.

*Günter Frankenberg:* Ich habe den Eindruck, daß in dem Referat einmal ein korporatistisches Element eine große Rolle spielt und dann ein radikaler Individualismus, den Du durch die Theorie der rationalen Wahl einbaust. Ich sehe nicht, wie Du diese beiden durchaus konträren Elemente vermittelst. Ich möchte vor allen Dingen den Individualismus kritisieren, den ich aus Deinem Referat herausgehört habe. Und erinnere etwas nostalgisch daran, daß man gerade im Zusammenhang mit den neuen sozialen Bewegungen an kollektive Lernprozesse oder an öffentliche Foren, also an eine Aufwertung der Öffentlichkeit gedacht hat. Das alles bleibt bei Dir irgendwie blaß. Im Vordergrund steht wieder einmal das Reflexionspotential des Individuums. Da feiert doch eine alteuropäische Vorstellung im Gewande der Rational-Choice-Theorie fröhliche Urständ'.

*Jürgen Seifert:* Für die neuen sozialen Bewegungen haben wir alle Sympathien. Die Frage ist aber, wie man das umsetzen kann. Und da denke ich, daß der Bürgerbeitrag nicht nur für Parteien, sondern auch für Vereinigungen, die Gemeininteressen vertreten und in spezifischer Weise anerkannt sind, den Preuß vorgestellt hat, alleine nicht ausreichend ist. Das wäre zu banal. Die Frage lautet: Wie kann man solchen Organisationen oder Bürgerinitiativen Gehör verschaffen. Mit Geld alleine ist das nicht zu machen. Stellen wir uns einmal vor, man würde massenhaft Eingaben in den Petitionsausschuß machen, dann können diese auch bürokratisch abgehandelt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, daß man die Petitionsausschüsse in der Weise umstrukturiert, daß dort Anhörungen durchgesetzt werden können. Doch dann kommt das Argument von Wesel, dem ich mich nicht entziehen kann: Man kann wunderschöne Anhörungen machen, die aber dann wirkungslos sind, wenn sie von der Presse totgeschwiegen werden. Wir müssen heute davon ausgehen, daß es Propagandaapparate gibt, die sich bei bestimmten Problemen totstellen. Wir können also nicht über Demokratie reden, wenn wir nicht über eine von bestimmten Interessen geleitete Öffentlichkeit sprechen.

*Ulrich K. Preuß:* Ich will die Einwände einmal ein bißchen bündeln. Ich hatte den

Eindruck, daß es eine Kategorie von Einwänden gibt, die von Frau Staff, Uwe Wesel und Jürgen Seifert vorgetragen worden sind, und die im wesentlichen empirischen Charakter hatten. Man kann sie unter dem Argument zusammenfassen: Aber der Gegner ist doch so stark. Wie soll man etwas durchsetzen, wenn man mit übermächtigen Institutionen konfrontiert ist, die alternative Möglichkeiten konterkarieren? Weil dieses Argument ein empirisches ist, ist es kein theoretisches Gegenargument. Wenn man im Jahre 1780 Herrn Rousseau gesagt hätte: »Ihre Ideen sind ja ganz interessant, aber schauen Sie sich doch mal diese Monarchie mit ihren mächtigen Institutionen an, dann ist das doch alles Quatsch, was Sie da vorschlagen«, dann hätte dieser sicherlich geantwortet: »Das Argument ist richtig, aber um diesen Zustand zu überwinden, wähle ich gerade diese Theorie«. So würde ich auch argumentieren. Gegen die empirische Übermacht versuchen wir mit Gedanken einen Hebel zu finden. Ihre empirischen Hinweise sind also für mich kein theoretisches Gegenargument.

Eine zweite Kategorie von Einwänden wurde von Jürgen Seifert, Herrn Denninger und Günter Frankenberg vorgetragen. Sie haben argumentiert, daß sie den Gedanken der Öffentlichkeit oder eines reflexiven Potentials, das sich als Gegenmacht institutionalisieren kann, vermissen. Dieser Einwand ist richtig, aber darüber wollte ich auch nicht sprechen. Meine Absicht war es nur, einen Gedankensplitter in die Diskussion zu bringen. Wenn ich sage, wir müssen dem Reflexionspotential der Gesellschaft eine Stimme verleihen, die bisher nur der Wähler als Parteiwähler gehabt hat, dann will ich damit nichts anderes, als öffentliche Diskussionen erweitern. Vorschläge wie die von Teilöffentlichkeiten sind in meiner Idee mitgedacht, auch wenn ich sie nicht ausgeführt habe.

Und nun zum dritten Einwand. Was ich nicht verstanden habe, ist das Argument von Herrn Simitis. Sie, Herr Simitis, haben aus meinem Vorschlag gemacht, daß das Voucher-System an die Stelle des erkämpften allgemeinen Wahlrechts treten sollte. Sie hätten das Katastrophen-Szenario noch viel dramatischer schildern können, wenn Sie mir unterstellt hätten, ich wolle den Gewerkschaften die Tarifhoheit absprechen. Worum es mir geht, ist, eine neue, eine zusätzliche Arena von bisher im System nicht repräsentierten Interessen zu öffnen. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß es sogar im Grundgesetz Ansätze dafür gibt, solche Interessen in das System zu integrieren. Denken Sie nur an Artikel 21 Grundgesetz zur innerparteilichen Demokratie. Oder denken Sie an die Überlegungen zur Schaffung eines Verbändegesetzes, die auch sehr ambivalent sind. Man kann sie auch als Versuch interpretieren, Momente der bürgerschaftlichen Beteiligung in das korporatistische System einzubeziehen. Diese Versuche aber, glaube ich, sind weitgehend nicht erfolgreich gewesen. Mir geht es nun darum, alternativ dazu, aber nicht im Sinne einer Alternative zum allgemeinen Wahlrecht, eine neue Arena von politischer Artikulation zu schaffen.

Und nun zu dem Beispiel von Schmitter, mit dem ich nur einen Gedankensplitter einführen wollte. Schmitter geht es nicht darum, daß die Verbände solche Gutscheine austeilen. Was er will, hat er mit einer paradoxen Formulierung so vorgetragen: Der Schlachtruf der amerikanischen Revolution »no taxation without representation« muß heute zu dem Satz »no representation without taxation« umgedreht werden. Gemeint ist damit, daß jeder, der heute am demokratischen Prozeß teilnehmen will, vorher eine allgemeine Steuer bezahlen muß, etwa 25 Dollar. Dieser Betrag wird dann jedem als Bürgerbonus gutgeschrieben und kann für unterschiedliche Institutionen verwendet werden. Die Vouchers werden nicht von den Verbänden ausgegeben, was ja nur eine Steigerung des Korporatismus wäre, sondern es soll ein Gegengewicht gegen den Korporatismus errichtet werden. Es geht mir also nicht

um eine Alternative zum allgemeinen Wahlrecht, sondern genau im Gegenteil um eine Erweiterung, wenn ich davon spreche, daß das Reflexionspotential eine Stimme bekommen soll.

Nun zur Problematik der Rational-Choice-Theorie. Ich glaube, daß die Rational-Choice-Theorie und die Theorie des Korporatismus eine gemeinsame Problemstellung haben, nämlich die der Erstellung öffentlicher Güter. Der Korporatismus erstellt diese Güter, aber unter Ausschluß von nicht organisierbaren Interessen. In der Rational-Choice-Theorie, dem radikalen Individualismus, werden auch bestimmte öffentliche Güter hergestellt, aber andere vernachlässigt. Es geht also im Grunde genommen darum, diese beiden theoretischen Ansätze in irgendeiner Form zu verknüpfen. Das sage ich bewußt so unbestimmt, weil ich auch noch keine Lösung dafür habe. Ich glaube aber, daß wir mit diesen zwei an sich entgegengesetzten Ansätzen eine Lösung des Demokratieproblems im Sinne der Öffnung für eine neue Arena schaffen können.

Eine letzte Bemerkung noch. Man muß kein Marxist sein, um zu der Einschätzung zu gelangen, daß der Kapitalismus die Tendenz hat, seine eigenen Prämissen zu zerstören. Um ihn davor zu schützen, müssen institutionelle, normative Elemente herausgebildet werden. Das ist im Grunde die Geschichte der Demokratie im Kapitalismus seit dem 19. Jahrhundert. Jedes Nachdenken über Demokratie heute muß auch von dieser Frage ausgehen: Wie können wir den Kapitalismus, von dem wir alle in irgendeiner Form abhängen, vor seiner Selbstdestruktion schützen? Diese Frage geht natürlich von der Voraussetzung aus, daß keine Tendenzen für eine revolutionäre Transformation des Kapitalismus in eine sozialistische Demokratie sichtbar sind. Ich halte sowohl das Abendrothsche Konzept einer gesellschaftlichen Demokratisierung wie das korporatistische Modell für keine geeignete Alternative. Um das jedoch genauer darzulegen, müßte ich noch einmal ein Referat von einer Stunde halten. Von daher komme ich zu diesem, in der Tat anfechtbaren Modell, das ich versucht habe, hier vorzustellen.

*Rudolf Wiethölter:* Ich möchte gerne zu dem ideellen Gesamtpfiff der Pointe von Preuß Stellung nehmen. Die Pointe, daß sich die Formierungsbewegung der bürgerlichen Gesellschaft in den letzten 250 Jahren mit diesen selbstdestruktiven Tendenzen der Kapitalien begibt, die sie ihrerseits produzieren muß und die sie eigentlich nicht voll abnutzen darf, beschäftigt heute alle Großtheorien von rechts bis links. Und dazu soll man sich zunächst auch einmal stellen. Was Preuß diskutiert, geht zurück auf Formierungsbewegungen im 18. Jahrhundert: Wie kriegen wir Menschen dazu, daß sie sich als Individuum identifizieren können, aber zugleich auch ein loyales, gehorsames, treues, nicht unbotmäßiges Mitglied einer im ganzen gelingenden Gesellschaft sind? Das heimliche, konstituierende Prinzip dieses Rätselwerkes hat zu einem großen Teil immer als Recht stilisiert werden können. Und oberhalb des Rechts haben wir es als Gott stilisiert. Und solange wir das konnten, ging es leidlich, dachten wir. Als jetzt dieser Gott zum großen Uhrmachermeister aufgelöst wurde, und das ist das 18. Jahrhundert, da war eine Identifizierungsvokabel von individueller Hochmoral und gesellschaftlich vermarkteter Moral möglich, was von Hume bis Adam Smith »well informed and impartial spectator« genannt worden ist. Das war Gott diesseitig als Markt und zugleich als »man within the breast«, das war mein Gewissen. Die Marktphilosophie ist also zugleich eine Identifikationsformel von höchstem Wert, die gleichsam die kultivierte Entwicklungsmoral als hochindividuell ausgezeichnet hat und die Marktmoral nochmal identifiziert. Das hat auch Kant begriffen und es seinerseits radikalisiert. Wir werden nur mit den Folgen nicht fertig und das schon eine ganze Weile.

Die Frage ist nun, wie man heute einen solchen Wirkungszusammenhang stiftet, der

als Voraussetzung immer schon vorhanden sein muß, nicht aufgezehrt werden darf. So kluge Konservative wie Niklas Luhmann nennen das die Parasitentheorie. In der linken Theorie hat man dafür bisher keine kritisch-konstruktive Begriffswelt gebildet. Was Preuß über die Sozialisierung der ökonomischen Theorien sagt, das heißt darüber, daß wir zu wenig soziale Güter haben und uns über diese nicht einigen, ist alles überzeugend. Alles, was Herr Preuß ausführt, wirkt überzeugend, erhellt den Kopf ungemein, stiftet aber im Herzen so viel Traurigkeit. Man will nicht, daß es so ist, weiß aber im Grunde nicht, wie es anders zu machen ist. Gegenüber früheren Überlegungen setzen wir heute nicht mehr bei Verfallslogiken an, das heißt zu sagen, wir wissen, wie es richtig zu machen ist, haben es nur leider falsch verwirklicht. Keiner fängt heute mehr so an. Was wir heute nicht ausreichend haben, ist Wissen und Zeit. Und mit diesen beiden Gütern kann auch keine Theorie richtig fertig werden, denn das Wissen, das wir haben müssen, um Bestimmtes sagen zu können, sollten wir herstellen. Deshalb war der Leitspruch des 18. Jahrhunderts auch nicht von ungefähr »competition not legislation«. Was hier vorgeschlagen wird, bis hin zu Schmitters Idee der Versilberung, ist nichts Anderes als daß Planersatzmarktphilosophien von links, sowie von rechts Marktersatzplanphilosophien ins Spiel gebracht werden. Daraus entsteht ein heimliches Amalgam, das ich die Struktur von Hase-und-Igel-Spiel nenne. Es ist offensichtlich, daß man vom Individuum ausgehen muß, denn anders als ein Individuum existiere ich zunächst nicht.

*Vera Slupik:* Nach dieser fulminanten Rede fällt es mir schwer, noch einmal auf das Referat von Herrn Preuß einzugehen. Da mir angesichts dieser Rede nur noch die Rolle der Pythia übrigbleiben würde, möchte ich allein etwas zum Schluß des Referats von Herrn Preuß sagen. Mir hat nämlich der Schluß des Referats am besten gefallen. Und zwar deshalb, weil er sich mit den Menschenrechten beschäftigt hat, die in den letzten Jahren der linken Verfassungstheorie entglitten sind. Ich finde es sehr sinnvoll, wenn man sich auf der Ebene der Menschenrechte wieder stärker verfassungsrechtlich engagiert.

Ich möchte noch auf einzelne Beiträge, die hier vom Podium kamen, eingehen, und zwar insbesondere auf die Funktion von Verbänden. Ich glaube nicht, daß es darum geht, das allgemeine Wahlrecht durch eine Verstärkung der Rechte von Verbänden abzuschaffen. Man muß heute konstatieren, daß die Funktion der Verbände, insbesondere im Bereich der Technik, darin besteht, Expertenwissen in den politischen Prozeß einzuspeisen. Unter Demokratiegesichtspunkten geht es aber darum, die Verbände als Repräsentationsorgane der Interessen von Betroffenen zu stärken. Deren rechtspolitische Anliegen besteht darin, nicht nur Expertenwissen zu verbreiten, sondern auch die Interessen von Betroffenen besser zu repräsentieren. Mich stört weniger, daß solche Probleme öffentlich, d. h. von der Presse nur beschränkt wahrgenommen werden, sondern mehr, daß in den rechtsförmigen politischen Verfahren die Verbände als Vertreter von Expertenwissen und nicht so sehr als Repräsentanten der Interessen von Betroffenen auftreten.

*Rupert von Plounitz:* Ich möchte eine Anmerkung zu dem Einwand machen, das, was Preuß vorgetragen hat, sei mit der Empirie nicht in Einklang zu bringen. Das hat mich an folgende Parallele erinnert: Im konservativen Spektrum gibt es mittlerweile sehr radikale ökologische Fragestellungen, wie sie etwa von Herrn Biedenkopf formuliert werden, die an das erinnern, was die Grünen anfänglich zur Notwendigkeit einer neuen Gesellschaft vorgetragen haben. Herr Biedenkopf nun sagt, daß es in der Politik die Erkenntnis gibt, daß die Gesellschaft verändert werden muß, die Gesellschaft aber selbst noch nicht so weit sei. Das heißt, er entwirft ein Bild einer aufgeklärten Politik, die bislang an einer apathisierten Gesellschaft scheitert. Ich

finde, es ist umgekehrt. Politik beschränkt sich doch auf die Verwaltung des Ist-Zustandes, während es in der Gesellschaft Ansätze für Reflexion gibt. Das ist mir in der bisherigen Diskussion etwas zu kurz gekommen.

Weiterhin leuchtet mir die Verschwörungstheorie hinsichtlich der Medien nicht ein, also die Einschätzung, daß die Medien die Wahrheit unterdrücken würden. Die Themen, die hier diskutiert werden, sind doch in allen Medien beständiger Diskussionsgegenstand. Wir sollten auch in diesem Punkt nicht so kleinmütig sein: Der Gegner ist gar nicht so stark.

*Spiros Simiſis*: Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen, weil es offensichtlich ein Mißverständnis gibt. Mit Ihrer Diagnose, Herr Preuß, stimme ich in sehr vielen Punkten überein, was ich aber bestreite, ist, daß Sie eine radikal individualistische Position vertreten. Das tun Sie gerade nicht, sondern Ihre Position läuft darauf hinaus, das Individuum nun endgültig aufzugeben. Ich will das noch einmal verdeutlichen. Sie haben eine Unterscheidung hinsichtlich der Reflexionsfähigkeit von Individuen gemacht. Sie haben davon gesprochen, daß es in bestimmten gesellschaftlichen Schichten Individuen gibt, die über sich und die Gesellschaft nachdenken können, und daß diese Art von Reflexionsfähigkeit der Ansatzpunkt für alle weiteren Überlegungen sein müsse. Damit kategorisieren Sie die Gesellschaft in solche Personen, die reflexionsfähig sind, und solche, die es nicht sind. In Amerika wird dann gesagt, daß diejenigen, die zur Reflexion fähig sind, auch das Wahlrecht ausüben dürfen; der Staatsbürger, so wird in der amerikanischen Diskussion gesagt, bedarf der besonderen intellektuellen Qualifikation. Wo diese intellektuelle Qualifikation fehlt, entfällt die staatsbürgerliche Eigenschaft.

Noch ein zweiter Punkt. Ich stimme der Diagnose von Herrn Preuß in weiten Teilen zu, bin aber noch nicht bereit zu akzeptieren, daß der Weg, den wir beschreiten müssen, darin besteht, Induktionsschleifen zu generalisieren. Das Problem besteht darin, daß die Vorschläge von Preuß in technokratischer Weise realisiert werden können. Man darf keiner technischen Argumentation die Chance geben, gesellschaftliche Probleme zu beantworten. Die entscheidende Frage in einer radikalen individualistischen Position ist die, wie setze ich mich mit technokratischen Argumentationen auseinander. Also etwa: Wie führe ich Kontrolle ein, wie gestalte ich Gesetzgebung, indem ich die Öffentlichkeit stärker beteilige? Da gibt es vielerlei Möglichkeiten, wobei ich gegenüber derjenigen mißtrauisch bin, die den Verbänden mehr Rechte zuweisen will. Die Verbände monopolisieren vielfach Expertenwissen und geben sich als Sachwalter des Verstandes aus. Dagegen richte ich mich. Herr Preuß hat Recht, indem er den Finger unentwegt auf Wunden legt. Aber ich bin nicht bereit, mit ihm in dieser Wunde so zu bohren, wie er es tut, sondern ich sage . . .

*Rudolf Wiethölter*: . . . Pflasterchen drauf . . .

*Spiro Simiſis*: Nein! Das Problem ist nicht das Pflasterchen, sondern das Problem besteht darin, daß man auf die Preußsche Weise eine andere Problemstruktur schafft und gleichzeitig so tut, als habe man die Wunde geheilt. Daran müssen wir weiterdiskutieren.